



**Universität Siegen**

| Fachbereich 3 | Medienwissenschaft |  
| Paradigmen der Medienethik |

**Ethische Probleme des  
Mediendiskurses**

| Rainer Leschke |

## **1 Ethische Probleme des Mediendiskurses**

„Daß die Medien ins Gerede gekommen seien, betrifft längst nicht mehr einzig die Boulevardpresse, für die das Gerede mittlerweile zum konstitutiven Bestandteil des Geschäfts avancierte. Der ethische Diskurs akkompagniert inzwischen den medialen Schlagabtausch nahezu vollständig und das in jedem verfügbaren Medium. Um allerdings die Interventionen der ethischen Dimension im Mediendiskurs einschätzen zu können, sind zuallererst deren strategische Ansatzpunkte selbst zu bestimmen.

Dasjenige, was unter dem Signum Ethik firmiert, ist für den medialen Diskurs zunächst von nahezu gar keiner Relevanz. Die Reproduktion der Ethik erfolgt mit geringfügigen Ausnahmen innerhalb des philosophischen Diskurses und d.h. im Rahmen von Universitäten und in der Fachliteratur. Insofern ist zuerst ein wenig begriffliche Differenzierung vorzunehmen, um die Orte des möglichen Eingriffs der Ethik überhaupt bestimmen zu können.

Zunächst wäre unter Ethik eine Theorie des Handelns unter normativen Gesichtspunkten zu verstehen. Hierbei sind zwei Momente von Wichtigkeit, nämlich zum einen der theoretische Status und zum anderen der Aspekt der Normativität. Der theoretische Status hat zur Folge, daß eine Ethik den Anforderungen, die generell an Theorien zu stellen sind, zu genügen hat. Hierzu zählen Aspekte wie die Konsistenz und Stringenz der Argumentation, die Begründungspflicht, die Ausweisung der Prämissen, die methodische Reflexion etc. Eine Beurteilung ethischer Konzepte hat also vor diesem theoretischen Hintergrund zu erfolgen und die Überprüfung der Konsistenz der Argumentation einzuschließen.

Aussagen ethischer Theorien verfügen notwendig über einen normativen Bezug. Dieser läßt sich auf unterschiedlichen theoretischen Ebenen realisieren: So kann ethische Theorie als Beschreibung und Theorie normativ geleiteten Verhaltens konzipiert werden. Sie kann weiterhin den Versuch darstellen, Verfahren der Genese und Begründung handlungsrelevanter Normen zu entwickeln, und sie kann versuchen, selbst mehr oder weniger spezifische Konglomerate von Normen theoretisch abzuleiten. Während die theoretische Strategie des ersten Konzeptes darin besteht, die Normativität zum Objekt zu machen und es auch dabei zu belassen, findet sich in den beiden anderen Konzepten die Theorie selbst von Normativität affiziert, was, auch wenn man nur diffus sich an die an Theorie ergangenen Objektivitätsforderungen erinnert, sich als alles andere als unproblematisch erweisen wird.

Nun hat diese Theorieschiene - wie bereits angedeutet - mit dem medialen Diskurs allenfalls peripheren Kontakt. Der Konnex von Medien und ethischer Theoriebildung

erfolgt vermittelt. Ethische Theorie wurde eingeführt als Theorie normativen oder normativ relevanten Verhaltens, und solches Verhalten, das auch landläufig unter moralischem Verhalten bekannt ist, taucht auch im Konnex der Medien auf. Das Verhalten selbst funktioniert dabei weitgehend unabhängig von der Theorie selbst. Theorie, und d.h. die Ethik, hat in diesem Zusammenhang ausschließlich eine Erklärungs- oder Begründungsfunktion, sie reguliert jedoch nicht diese Praxisformen. Normative Einzelhandlungen und Entscheidungen sind insofern nicht notwendig theoriegeleitet, sie sind jedoch gleichzeitig auch nicht singulär, d.h., es ist keineswegs so, daß jegliche Wertentscheidung unabhängig von anderen abläuft, vielmehr bilden solche Entscheidungen und Handlungsstrategien Komplexe und Systeme aus, die Wertmuster und -strategien hierarchisieren und in Zusammenhänge bringen. Derartiges Verhalten ist konventionell als Moral<sup>1</sup> bekannt. Diese stellt also ein System von normativen Mustern dar, das prinzipiell keinerlei Begründungsforderungen zu genügen hat und auch nicht auf Konsistenz und Widerspruchsfreiheit verpflichtet werden kann. Normatives Verhalten steht so immer schon in Konnex mit moralischen Systemen, und der Plural ist hier zu verwenden, weil Gesellschaften äußerst rigide formiert sein müßten, wenn sie nur über eine Moral verfügen wollten. Insofern wäre die ausschließliche Geltung eines moralischen Systems von der Macht abhängig, spezifische Verhaltensformen als verbindlich innerhalb einer Gesellschaft durchzusetzen. In der Regel gelingt eine solche monovalente Ausrichtung eines sozialen Systems ähnlich wenig vollständig, wie sich Machtstrukturen auch nicht ohne Resistenzerscheinungen durchsetzen lassen<sup>2</sup>.

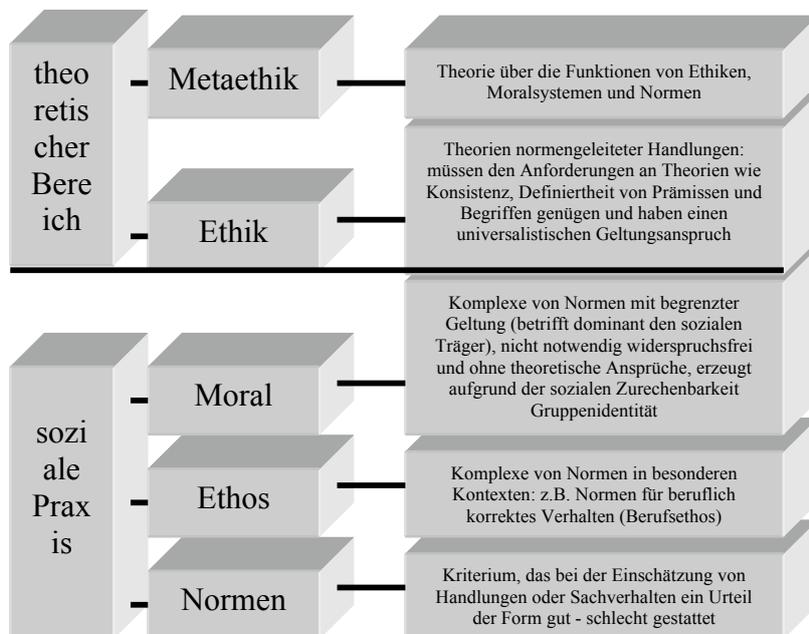
---

<sup>1</sup> Beispiele wären die von sozialen oder religiösen Gruppen entworfenen Moralkonzepte wie die 'bürgerliche Moral' oder pietistische, katholische und andere Moralvorstellungen. Solche Moralsysteme halten Normen für unterschiedlichste Lebenslagen und soziale Stellungen bereit, die in der Regel alles andere als widerspruchsfrei sind (man denke nur an die friedliche Koexistenz von Tötungsverbot und einer gleichzeitigen Legitimation von Kriegführung und ihrer industriellen Tötungsstrategien durch religiöse Moralvorstellungen). Moralkonzepte sind also einfache, sich historisch entwickelnde Zusammenstellungen von z.T. eben auch durchaus widersprüchlichen Normen. Trotz ihrer Widersprüchlichkeit und historischen Varianz sorgen Moralvorstellungen für Regeln und Ordnungen zumindest in denjenigen sozialen Gruppen, die sie hervorgebracht haben bzw. die sie akzeptieren. Die sozialen Strukturen dieser Gruppen werden zugleich durch solche Moralkonzepte stabilisiert.

<sup>2</sup> Die Begrenzung auf nur eine Moral in einem sozialen System ließe zumindest totalitäre Machtstrukturen erforderlich werden, die definierte Regelungen für alle Handlungssituationen und soziale Positionen vorsähen. Aufgrund der vergleichsweise langfristigen Bindungen von Individuen an Moralvorstellungen läßt sich ein derartiger moralischer Monismus faktisch auch mit dem entsprechenden Gewalteinsetz nicht durchsetzen. In der Regel gehört zudem ein Individuum unterschiedlichen sozialen Einheiten (sozialen Schichten, religiösen Gruppen, politischen Vereinigungen, Berufsgruppen etc.) an und hat sich von daher je nach dem

Insofern muß von einem Konnex von Moralen und Machtstrukturen ausgegangen werden, und diese lassen sich wiederum an soziale Träger, d.h. gesellschaftliche Gruppen rückkoppeln. Soziale Hegemonien spielen sich von daher nicht nur auf dem Sektor der Macht ab, sie haben immer auch einen Konnex zu spezifischen moralischen Systemen.

Sofern also der mediale Diskurs normative Elemente enthält, findet er sich immer schon in das Spiel von Macht und Moral involviert. Die moralische Valenz des medialen Diskurses kann sich prinzipiell auf unterschiedlichen Ebenen ergeben: So wäre das Mediensystem selbst, sofern ihm strukturelle Selektionen oder Eingriffe in gesellschaftliche Interaktionen mit normativer Valenz unterstellt werden, Objekt einer Analyse und d.h. einer Ethik. Zugleich korrespondieren diesem Mediensystem spezifische Handlungsmuster und -strategien, die, sofern ihnen Normativität inhäriert, ebenfalls zum Objekt ethischer Reflexion werden können. Solche auf spezifische Handlungsfelder und ebenso spezifische soziale Träger sich erstreckenden moralischen Systeme können sich zu Systemen mit einer relativen Beständigkeit und einem Kodifizierungsgrad auswachsen, der zum einen über den relativ geringen Grad der Strukturierung von moralischen Systemen hinausgeht und zum anderen ein Regelsystem für einen spezifischen Objektbereich, d.h. begrenzte Handlungsfelder entwirft und festschreibt.



Derartige normativ relevante Regelsysteme wie das sogenannte Berufsethos erzeugen in den von ihnen Erfassten ein Selbstbewußtsein der Gruppenzugehörigkeit und produzieren das, was man als Ethos bezeichnet. Die normativen Systeme

wirken insofern reflexiv identitätsstabilisierend für ihre sozialen Träger. Das

---

situativen Kontext mit den unterschiedlichen moralischen Anforderungen dieser Gruppen auseinanderzusetzen und sie biographisch möglichst in Einklang zu bringen.

Berufsethos ist Bestandteil der jeweiligen Gruppenidentität und mithin ist, sofern von einer Gruppenidentität der in den Medien Tätigen gesprochen werden kann, auch so etwas wie Ausbildung eines Ethos zu erwarten. Darüber hinaus sind die von den Medien hervorgebrachten Produkte normativ valide, sofern sie normatives Verhalten darstellen und von daher innerhalb des gesellschaftlich vorgehaltenen Inventars von moralischen oder normativen Systemen Selektionen vornehmen und Präferenzen setzen. Hier können Medien also selbst normative Relevanz erlangen, indem sie nur spezifische normative Muster reproduzieren und diesen vermehrten Einfluß verschaffen. Die Medien träten allein schon über diesen Zusammenhang in Verbindung zu gesellschaftlichen Machtstrukturen, da die Hegemonie von gesellschaftlichen Gruppen oder Klassen nicht zuletzt auch davon abhängig ist, wie diese es verstehen, ihren normativen Ansprüchen gesellschaftliche Geltung zu verschaffen. Prinzipiell wäre darüber hinaus noch zu bedenken, inwiefern Medien selbst normsetzend eingreifen können.

Wird unter diesen Voraussetzungen die Konzeption von so etwas wie einer Medienethik betrachtet, so lassen sich an ein solches Konzept folgende Forderungen stellen: Zunächst hätte Medienethik den Bedingungen der Theorie zu genügen, d.h., sie hätte den Forderungen nach Konsistenz, der Begründung, der Explikation ihrer Prämissen und der Überprüfbarkeit ihrer Schlüsse zu entsprechen. Medienethik unterscheidet sich von philosophischer Ethik einzig durch eine Begrenzung des Objektbereichs, nicht aber durch das theoretische Argumentationsniveau. Dieser Objektbereich wäre wiederum anhand der obigen Unterscheidung zu differenzieren in die Reflexion der ethischen Relevanz des Systems selbst, der Handlungsträger, d.h. der interagierenden Subjekte und der von diesen hervorgebrachten Produkte. Die Reduktion des Objektbereichs gegenüber einer philosophischen Ethik ist von daher keineswegs ein Freibrief, die Anforderungen, die an eine sich mit normativen Mustern und Valenzen beschäftigende Theorie zu stellen sind, zu unterlaufen. Von daher ist die medienethische Reflexion, sofern sie sich nicht mit moralischem Raisonnement begnügt, womit sie zugleich den Anspruch aufgäbe, theoretisch valide Aussagen zu produzieren, immer schon Element des philosophischen Diskurses und wird auch in diesem Kontext zu betrachten sein. Zwar suchen nicht wenige als medienethisch firmierende Konzepte einem solchen Anforderungsprofil zu entgehen, indem sie sich an Wissenschaftssysteme mit niedrigeren Kohärenz- und Konsistenzansprüchen wie die Theologie ankoppeln, nur dürfte die Erteilung eines

solchen theoretischen Rabatts von der gesellschaftlichen Macht derjenigen abhängen, in deren Interesse ein solches normatives System verfochten wird. Ganz abgesehen von der zurückgehenden Konsensfähigkeit eines solchen spezifischen normativen Systems, die zweifelsohne auch den Geltungsanspruch eines solchen Dispenses beeinträchtigt, kann für eine theoretische Reflexion der Medienethik ein solcher Vorwegabzug kaum aufrechterhalten werden, wäre doch bei einer wechselseitigen Konstituierung von Theorie und Objekt notwendig der Status der Theorie von vornherein an die Machtinteressen spezifischer sozialer Träger gekoppelt.

Das solchermaßen skizzierte Anforderungsprofil an medienethische Konzepte wird, und das ist wiederum abhängig von den sozialen Trägern der medienethischen Reflexion, in der Regel nicht erfüllt werden, und insofern ist die Beschäftigung mit medienethischen Konzepten eine relativ frustrierende Angelegenheit, die in der Regel Scheitern konstatiert, anstatt irgend etwas schwarz auf weiß wo auch immer hin tragen zu können. Das heißt zwar nicht, daß der philosophische Diskurs dem medienethischen generell überlegen wäre, denn auch hier werden, wie sich der eingangs erwähnten Differenzierung von mit Normativität operierenden Theorien unschwer entnehmen läßt, durchaus die Anforderungen an Theoriebildung systematisch verletzt, nur scheint dieses für die sich genereller Begründungspflichten in der Regel entziehenden medienethischen Versuche in noch weitaus größerem Maße zu gelten. Prinzipiell läßt sich eine Herabsetzung des theoretischen Anspruchsniveaus jedoch nicht legitimieren, und insofern wird man sich mit dem Konstatieren des Scheiterns weitgehend abfinden müssen, nicht ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, die soziale Funktion eines solchen systematischen Defizits zu ermitteln.

Damit aber befinden wir uns bereits auf einer Ebene, die die Frage nach dem Status der hier vorgenommenen Reflexion aufkommen läßt. Sofern es sich bei dem im Fortgang Betriebenen um die Reflexion von medienethischen Konzepten handelt, die selbst mit dem Interesse unternommen wird, die Regularitäten solcher Konzepte zu analysieren und auf eine eventuell weiterreichende Systematik hin zu befragen, läßt sich der Status der Reflexion als metatheoretischer Zugriff beschreiben. Damit lassen sich jedoch zugleich Aussagen über die potentielle Leistungsfähigkeit eines solchen Zugriffs machen: Es geht nicht darum, Maximen korrekten Handelns im medialen Konnex zu entwickeln, sondern es gilt, das Zustandekommen, die

Funktion, ihre theoretische Reflexion und Begründung zu analysieren. Der praktische Nutzen solcher Reflexion ist von daher zweifellos ein wenig vermittelt, als ihn medienethische Rezepturen zu versprechen scheinen, vielleicht jedoch auch ein wenig nachhaltiger.

Dennoch sollen, bevor in die ethische Reflexion eingestiegen wird, wenigstens einige praktische Aspekte und mögliche pragmatische Ansatzpunkte der medienethischen Reflexion aufgezeigt werden:

**WER SCHÜTZT SIE VOR UNS? •**

...weil im Fernsehen ist ein ernstes Thema. Zu ernst, um es in unruhigen Diskussionen zu erörtern. Mit Leuten, deren Ziel es ist, Einfluss auf Ihre Medien zu erlangen. Und die Ihre Argumente dazu selbst gehandelt haben - mit aller Gewalt und den Fakten vorbei.

Prof. Merten vom COMBAT Institut in Münster hat in einem Gutachten ermittelt, daß RTL zu den Sendern gehört, die am wenigsten Gewalt zeigen. Für uns keine Überraschung, sondern Folge unserer Programmpolitik. Weg von häufig gewalttätigen amerikanischen Filmen und Serien. Hin zu mehr Eigenproduktionen. Wenn Ihnen das Fernsehen also zu gewalttätig ist, schalten Sie einfach um. Zu RTL.

**Unabhängige Gutachten belegen: RTL ist eines der gewaltfreiesten Programme.**

**RTL**  
Die Farbe im Fernsehen.

- Vor dem Hintergrund massiv zurückgehender Werbeeinnahmen kündigte der Intendant des WDR im Winter 1993 eine Tagung zur Medienethik an, die die ethische Qualität des öffentlich-rechtlichen Programms unter Beweis stellen sollte. Die Privaten suchen der Stigmatisierung durch eine PR-Kampagne zu entgehen, die normative Muster ebenso zu bedienen sucht wie die öffentlich-rechtlichen.
- Der Deutsche Presserat und der Deutsche Werberat fällen mit schöner Regelmäßigkeit ebenso empörte wie wirkungslose Urteile. Die FSK (freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) und FSF (freiwillige Selbstkontrolle der Fernsehwirtschaft) versuchen den Zugang zu Filmen wenigstens altersmäßig zu regulieren.
- Spezifische Genres wie Reality TV, Doku-Soaps und Talkshows geraten in die Diskussion.

- Prominente Einzelereignisse wie in Badewannen gestrandete Ministerpräsidenten, auf der Flucht vor der eigenen Publizität an Brückenpfeilern zerschellte monarchistische Träume, die Pieta im Dienste der Oberbekleidungsindustrie, zum öffentlichen Interview gebetene Gewaltverbrecher und nicht zuletzt die diversen sauberen Kriege am Golf und im Kosovo evozieren eine ethische Reflexion ihrer medialen Inszenierung.



- Medienumbrüche werden stets normativ aufgeladen: So geht die zyklische Entrüstung bei der Integration eines neuen Mediums ins Ensemble der vorhandenen - zuletzt angesichts der Pornographie- und Gewaltdebatte im Internet und bei Computerspielen – vor allem auf Fragen von Marktanteilen und der Positionierung von Medien zurück.

Neben den notorischen Skandalen sind Bewegungen innerhalb des Mediensystems von daher immer schon normativ valide oder aber zumindest von normativen Diskussionen begleitet gewesen. Von der Positionierung neuer Genres, über die Etablierung neuer Sender bis zu der Einführung kompletter neuer Medien zeitigen die in diesem Kontext auftretenden Verteilungskämpfe offenbar immer auch normative Effekte. Macht und deren gelegentliche Neuverteilung bedürfen augenscheinlich der Legitimation, die, da die Situation zunächst meist neu ist, vorerst unter Rückgriff auf normative Standards konstruiert wird.

Dabei sind diese normativen Ereignisse stets auf unterschiedlichen Niveaus medienethisch valide: Der Versuch, mittels medienethischer Standards eine Positionierung der öffentlich-rechtlichen Programme zu erreichen, die dem privaten Rundfunk systematisch verschlossen zu sein scheint, macht deutlich, daß die medienethische Diskussion auch über medienpolitische Relevanz verfügt. Zugleich wird ein Zusammenhang deutlich, der für ethische Konzeptionen allgemein nicht irrelevant sein dürfte, für Ethiken jedoch, die sich wie die Medien- Unternehmens- und Wissenschaftsethik auf bestimmte Objektbereiche kaprizieren, von besonderer Bedeutung ist: die Relation von juristischem und ethischem Diskurs. In beiden Fällen operieren die Diskurse mit normativen Beständen bzw. sind sie normsetzend. Die Differenz zwischen dem juristischen und dem ethischen Diskurs besteht zum einen in der Verbindlichkeit der proklamierten normativen Bestände, die im juristischen Bereich durchaus entschiedener verläuft. Zum anderen bestehen Unterschiede im Grad der Systematisierung und Kodifizierung, die ebenfalls im juristischen Diskurs entschiedener gehandhabt werden. Weiterhin sind die Sanktionen im juristischen Sektor nicht nur rigider, sondern vor allem auch berechenbarer. Von daher besteht die Differenz im wesentlichen in Unterschieden der Durchsetzungsfähigkeit und der Strukturiertheit der in den beiden Diskursen aufgestellten normativen Systeme. Ein solches Gefälle im Umgang mit normativen Beständen muß durchaus nicht notwendig zum Nachteil des ethischen Diskurses ausfallen. Dieser verfügt im Gegensatz zum juristischen Diskurs über eine wesentlich höhere Flexibilität und zugleich über eine größere Adaptationsfähigkeit gerade an neue Konfliktsituationen. Diese Differenz ist von daher durchaus strategisch einzusetzen; so laufen Überlegungen der Unternehmensethik darauf hinaus, den ethischen Diskurs als Prävention vor unerwünschten juristischen Eingriffen zu annoncieren<sup>3</sup>.

Ähnliches gilt für die Konzeptionen von Werbe- und Presserat sowie der FSK und der FSF. Diese Institutionen streben eine Selbstregulierung von Teilbereichen des Mediensystems an mit dem Ziel, juristischen Regelungen vorzubeugen. Juristische Regelungen sind dann unerwünscht, wenn sie den Interessen derjenigen Gruppe zu widerstreben drohen, die über ethische Maximen gruppeninterne Regelungen offeriert. Eine Übernahme solcher gruppenegoistischer Maximen in den juristischen Diskurs wird hingegen begrüßt. Das Interesse solcher Strategien besteht also in

---

<sup>3</sup> vgl. etwa Steinmann, Horst; Löhr, Albert: Unternehmensethik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Lenk, Hans; Maring, Matthias: Wirtschaft und Ethik. Stuttgart 1992, S 246 ff.

einer Privatisierung des juristischen Regelungsmechanismus vermittels eines zwischengeschalteten moralischen Diskurses.

Im Fall der Verwendung ethischer Vorstellungen als Mittel der Positionierung ist die Relation von juristischen und ethischen Regularien ein wenig variiert. Die Ausgangssituation der Öffentlich-Rechtlichen besteht in einer juristischen Deregulation, die zum Abbau von Monopolen und besonderen Rahmenbedingungen führte. In einem solchen Kontext bietet sich Ethik als zwar weiches und



entschieden geringer durchsetzungsfähiges Steuerungsinstrument, aber immerhin noch Steuerungsinstrument an. Die moralische Sanktionierung von spezifischen Programmanteilen<sup>4</sup> und Programmanbietern wäre, wenn sie gelingt, eine äußerst effektive Positionierungsstrategie, deren Wirkung darauf basiert, daß sie sich die Konventionalität moralischer Diskurse zunutze machen und in diesen agieren kann. Problematisch ist für einen solchen strategischen Versuch die Pluralisierung des moralischen Diskurses. Strategisch dürfte ein solcher Positionierungsversuch mittels moralischer Urteile nur auf der Ebene des moralischen Verdikts an sich funktionieren. Jegliche Spezifizierung des moralischen Urteils brächte zugleich eine Fraktionierung der sozialen Träger und schränkte damit den mit der Positionierung angestrebten Monopolisierungsversuch sofort wieder nachhaltig ein.

Das Verhältnis von juristischem und moralischem Diskurs rekuriert im wesentlichen darauf, daß es sich in beiden Fällen um Steuerungsinstrumente handelt. Diese unterscheiden sich jedoch zugleich in ihrer Wirksamkeit, Durchdringungstiefe und vor allem in ihrer Beherrschbarkeit. Der Versuch, Einfluß auf die Entwicklung genehmer juristischer Rahmenbedingungen zu nehmen, ist ungleich aufwendiger als der,

<sup>4</sup> vgl. z.B. die Diskussion um einzelne Formate wie Talkshows, Reality TV und Reality oder Doku-Soaps

spezifisches Verhalten als unmoralisch durchzusetzen. Insofern ist der Übergang vom juristischen zum normativen Diskurs auch eine Frage der Effektivität und Geschwindigkeit der Durchsetzung der Intentionen, zumal die Rückkehr zum und Verstärkung durch den juristischen Diskurs ja, wie die Bemühungen des ZAW zeigen, nicht prinzipiell ausgeschlossen bleiben.

Neben einem solchen medienpolitischen Einsatz medienethischer Argumente, der kaum diskutiert wird, kommen insbesondere jene Medienskandale, wie die Barschelaffäre, der Golfkrieg, Geiseldramen, Reality TV, Doku-Soaps und bestimmte



Werbekampagnen, aufs Tapet, wenn landläufig von Medienethik die Rede ist. Grundsätzlich handelt es sich bei solchen Skandalen jedoch weniger um ein Problem der Medienethik, d.h. um ein theoretisches Problem, sondern um einen Normenkonflikt, der in der

Regel zugleich ein Interessenkonflikt ist. In allen diesen Fällen geraten einzelne Normen in einen Antagonismus. Diese Normen sind zugleich Elemente von normativen Systemen, die wiederum an soziale Trägerschichten gebunden sind, so daß auch Interessengegensätze solcher Gruppen als normative Konflikte kodiert werden können. Da es sich bei diesen Konflikten zugleich um solche handelt, die ein spezifisches gesellschaftliches System, das Mediensystem, zur Bedingung ihrer Existenz haben, ist darüber hinaus auch noch das Ethos der professionell in dieses System Involvierten tangiert.

In den erwähnten Fällen werden durch die Medien bestimmte Normen gesellschaftlicher Gruppen<sup>5</sup> verletzt. Die normativen Systeme, die in diesen Kontexten tangiert sind, sind zum einen das Christliche Wertesystem, ein System im übrigen, dessen Reproduktion staatlich - so z.B. in Lehrplänen und Staatsverträgen -

<sup>5</sup> So sind im Fall der Barschelaffäre die Privatsphäre, insbesondere aber die Würde des Todes betroffen; im Fall des Geiseldramas werden einem Verstoß gegen das Recht des Eigentums und faktischer Gewalt publizistische Artikulationsmöglichkeiten gegeben; im Falle des Golfkriegs wird das Objektivitätsgebot verletzt, um von Kriegshetze und latentem Rassismus hier zunächst einmal abzusehen, im Falle der Benetonkampagne werden gesellschaftliche Mißstände und Probleme dazu benutzt, Pullover zu verkaufen.

verordnet wird, und zum anderen das, was man als bürgerliches Wertesystem betrachten könnte. Wären diese Verstöße rein subjektiver oder zufälliger Natur, so wären diese Skandale weiter kein Problem: sie würden mit den Mitteln normativer Systeme geahndet und damit hätte es sich.



Zum grundlegenden Problem avancieren diese Skandale jedoch durch den allgemeinen Verdacht, daß die normativen Devianzen im ökonomischen Interesse erfolgen. Damit deuten sie auf eine konstitutive Problematik des Mediensystems hin. Das Interesse

an möglichst hoher Publizität verdankt sich den ökonomischen Bedingungen des Mediensystems. Wird eine Verletzung von Normen spezifischer gesellschaftlicher Gruppen unternommen, um eine Erhöhung von Auflagen oder Einschaltquoten zu erzielen, so ist dieses zunächst das schlichte Ergebnis eines ökonomischen Kalküls. Daß solche normativen Kollisionen überhaupt oder mit einer gewissen Intensität auftreten können, hat seine Ursache darin, daß medialen Produkten immer auch normative Daten inhärieren, was im übrigen auch die juristisch nobilitierte, besondere Position des Mediensystems begründet. Das Mediensystem ist so in einem besonderen Maße in normative Konflikte involviert: Als System, das nach ökonomischen Maximen organisiert ist, inhärieren seinen Handlungen notwendig die normativen Implikationen des ökonomischen Systems, als da wären Schutz des Privateigentums an Produktionsmitteln, das Interesse an Gewinnmaximierung etc..

Darüber hinaus handelt das Mediensystem mit Moral, d.h., es transportiert in seinen Produkten Diskurse, die normativ relevant sind, und sei es auch nur in fiktionaler Form. Diese Vermittlung normativ bedeutsamer Diskurse zeichnet das Mediensystem gegenüber sonstigen Bereichen ökonomischen Handelns aus, und das bedeutet auch, daß eine Medienethik über die Problematik der Wirtschaftsethik hinausgehen muß, um eine solche duale Struktur theoretisch in den Griff zu bekommen. In den oben angesprochenen Fällen geraten in der Regel eben diese beiden normativen Systeme in Konflikt, und sie können nicht als ein System-Umwelt-

Konflikt decodiert werden, sondern sind als ein systemimmanenter Konflikt zu begreifen. Ökonomischem Handeln unter den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen inhärent, wie oben angedeutet, nicht nur eine spezifische Rationalität, sondern auch eine spezifische Normativität. Diese gerät in einen Antagonismus zu normativen Systemen, die keineswegs als dem System selbst äußerliche begriffen werden können, sondern die zugleich in Gegensatz zu einzelnen normativen Elementen auch des Mediensystems geraten<sup>6</sup>.

Wichtig ist hierbei, daß es sich faktisch um die Konkurrenz von normativen Systemen und nicht um die von moralisch positiven und moralisch verwerflichen Aktionen handelt. Insofern wäre es Aufgabe der Medienethik, diese normative Sollbruchstelle des Mediensystems systematisch zu analysieren. Zugleich ist auch das Ethos derjenigen, die die Inhalte der Medien produzieren, in besonderem Maße mit diesem normativen Antagonismus konfrontiert und reagiert auch in der Regel darauf. Eine gewisse Brisanz gewinnt diese duale Verfaßtheit des Mediensystems dadurch, daß normative Konflikte sich vielleicht regulieren, nicht jedoch immanent entscheiden lassen. Eine normative Entscheidung zwischen antagonistischen normativen Systemen ist allein eine Frage der Macht. Allenfalls die universale Geltung eines normativen Systems könnte zu Entscheidungen von untergeordneten Antagonismen führen und diese auch argumentativ absichern. Da aber selbst in äußerst rigide formierten Gesellschaften allenfalls von einer Dominanz einzelner normativer Systeme die Rede sein kann, nicht jedoch von einer universalen und damit totalen Durchsetzungskraft derselben, lassen sich derartige Konflikte aus der Immanenz normativer Systeme heraus grundsätzlich nicht bereinigen. Hierbei stellt sich allein die Frage, inwiefern es normativen Systemen gelungen ist, gesellschaftliche Dominanz oder Hegemonien zu gewinnen.

Eine zusätzliche Problematik resultiert aus der Genese normativer Systeme. Die einzelnen in Konkurrenz geratenen Systeme sind nicht vollkommen unabhängig von einander, und d.h., daß sich Interferenzen zwischen den einzelnen Systemen ergeben können. So ist ökonomische Rationalität und das bürgerliche Wertesystem, wie es sich seit der Aufklärung herausgebildet hat, kaum als voneinander unabhängig zu betrachten. Solche Interferenzen und die gleichzeitige Existenz von

---

<sup>6</sup> Man vergleiche hierzu nur die normativen Muster, die z.B. Redaktionsstatuten oder Organisationen wie dem Werberat zugrunde liegen.

Antagonismen deuten aber auf eine spezifische Struktur normativer Systeme hin: Sie sind nicht notwendig widerspruchsfrei organisiert. Das aber bedeutet, daß eine immanente Argumentation und eine ebensolche Dezision von Konfliktfällen in der Regel weder zweifelsfrei noch gemäß einer Argumentationslogik erfolgen kann. Die Konglomerate von Werten, die als Systeme auftreten, genügen somit kaum den Ansprüchen, die an theoretische Systeme zu stellen sind, was sich nicht zuletzt darin ausdrückt, daß in philosophischen Ethiken kaum mehr mit positiven Werten operiert wird, sondern es sich entweder um eine Deskription von normativen Mustern oder um die Entwicklung von Normenbegründungsverfahren handelt.

In diesem Aufriß einer Analyse der normativen Sollbruchstellen des Mediensystems gewann bereits die Tatsache Bedeutung, daß Medien mit Moral Handel treiben. Diese normative Valenz der medialen Diskurse erlangt allenfalls in Randbereichen<sup>7</sup> eine gewisse Aufmerksamkeit, über die latent im Mediensystem reproduzierten normativen Muster und insbesondere über deren Struktur und Funktion besteht hingegen kaum Klarheit. Dabei dürften diese im Vergleich zu den publizitätsträchtigen normativen Affären der Medien erheblich wirkungsmächtiger sein. Die Analyse einer solchen gleichermaßen massenwirksamen wie selektiven Reproduktion von normativen Mustern konzentriert sich entweder auf einzelne Werte, oder aber sie operiert weitgehend ohne empirische Basis. Die Diskussion um "Apokalyptiker und Integrierte"<sup>8</sup> gehört in diesen Zusammenhang, nur ist man seit den 60er Jahren kaum über sie hinaus gelangt, wiewohl das Mediensystem sich alles andere als statisch verhielt.

Für den weiteren Gang einer einführenden Analyse ergibt sich so, daß, bevor überhaupt medienethische Konzepte vorgestellt und eingeschätzt werden können, zunächst die zentralen Strukturen ethischer Theoriebildung und deren Entwicklung wenigstens ansatzweise darzulegen sind, damit eine Art Horizont für medienethische Überlegungen aufgestellt wird, von dem aus medienethische Argumente und Argumentationsstrukturen beurteilt werden können. Die im Anschluß an diese Einführung in ethische Theoriebildung diskutierten medienethischen Konzepte werden nach ihrer theoretischen Orientierung, ihrem Erkenntnisinteresse, ihrem

---

<sup>7</sup> So etwa bei der Gewaltdebatte und Fragen der Darstellung von Sexualität, die in regelmäßigen Abständen für Aufregung sorgen.

<sup>8</sup> vgl. Eco, Umberto: Apokalyptiker und Integrierte. Zur kritischen Kritik der Massenkultur. 9.-11. Tsd. Frankfurt a. M. 1989, S. 52 ff.

Medienbezug und ihrer institutionellen Verankerung differenziert und systematisch analysiert. Obwohl im Kontext der medienethischen Diskussion normative Selbstreflexionen durchaus institutionalisiert sind, das mediale System darüber hinaus sein eigenes Ethos produziert und seine zyklischen Skandale mittels eingeschliffener Selbstregulationsmechanismen zumindest entschärft, wird der Blick auf die von den Medien permanent und penetrant reproduzierten normativen Muster und die von ihnen erzeugte normative Normalität nachhaltig vermieden. Daher sollen in einem abschließenden dritten Teil jenseits aller Skandale die strukturellen normativen Effekte der Medien systematisch analysiert werden und das Potential einer metaethischen Analyse des Mediensystems umrissen werden.“

(Leschke, Rainer (2001): Ethische Probleme des Mediendiskurses. In: Ders.: Einführung in die Medienethik. Stuttgart: W.Fink | UTB, S. 7-23)